



HESSISCHER LANDTAG

24. 05. 2022

Plenum

Antrag

Nina Heidt-Sommer (SPD), Christoph Degen (SPD), Kerstin Geis (SPD), Karin Hartmann (SPD), Turgut Yüksel (SPD) und Fraktion

Gute Arbeit an Schulen: Schulsozialarbeit und pädagogische Fachkräfte stärken

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag stellt fest, dass Schulkollegien heute auf eine kontinuierliche und qualitativ hochwertige sozialpädagogische Unterstützung angewiesen sind. Aus dem Schul- und Unterrichtsbetrieb sind pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht mehr wegzudenken.
2. Der Landtag stellt fest, dass die unterschiedlichen Vertragssituationen der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im schulischen Alltag zu unterschiedlichen Aufgabenbereichen führen, die rechtlich nachvollziehbar sein mögen, aber den Anforderungen echter Schulsozialarbeit, die sie ergänzen sollen, nicht gerecht werden.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Schulen zu stärken und die Aufgabenbereiche der an den Schulen eingesetzten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen von denen der UBUS-Fachkräfte klarer abzugrenzen. Der Landtag stellt fest, dass UBUS die echte Schulsozialarbeit nicht ersetzen kann.
4. Soziale Arbeit an Schulen gehört zum Kernbereich pädagogischer Arbeit in Schulen. Die Landesregierung wird daher aufgefordert, Schulsozialarbeit, die ein Leistungsangebot der Jugendhilfe ist und grundsätzlich in Verantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen und freien Jugendhilfe liegt, im Schulgesetz zu verankern, um unabhängig von SGB VIII eine Mitfinanzierung bzw. Förderung durch das Land zu ermöglichen.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den Schulen zu ermöglichen, selbstständig über die Bedarfe der Schulsozialarbeit zu entscheiden und dort, wo es keine Schulsozialarbeit gibt, die Träger der Jugendhilfe beim bedarfsgerechten Ausbau finanziell zu unterstützen, beispielsweise durch eine Förderpauschale.

Begründung:

Nicht erst die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass der Bedarf sozialpädagogischer Beratung und Begleitung sehr groß ist. Auch bezüglich zugewanderter und geflüchteter Schülerinnen und Schüler sind die Schulen auf breite und schnelle psychosoziale und sozialpädagogische Unterstützung angewiesen.

Angestellt sind sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Land Hessen, den Schulträgern, Städten und Gemeinden, den Schulen selbst oder freien Trägern. Schulsozialarbeit gehört zur Kinder- und Jugendhilfe und fällt damit in den Aufgabenbereich der Schulträger.

Während andere Bundesländer die Kommunen bei der Finanzierung der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen mit Millionenbeträgen unterstützen, lehnt die hessische Landesregierung dies mit dem Hinweis ab, dass der Hessische Rechnungshof in Prüf-bemerkungen bei den früher bestehenden Kooperationen zwischen Schulträgern, Jugendhilfeträ-

gern und Schulen bemängelt hat, dass bei diesen zum Teil Aufgaben der Jugendhilfeträger und des Kultusministeriums vermischt wurden. (vgl. Drucks. 19/602 und 19/1209).

Wiesbaden, 24. Mai 2022

Der Fraktionsvorsitzende:
Günter Rudolph

Nina Heidt-Sommer
Christoph Degen
Kerstin Geis
Karin Hartmann
Turgut Yüksel